

**Absender
Immobilienbetrieb**

Drucksachen-Nr.

0224/2024

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 25.04.2024

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2024: "Sofortprogramm Schule: mit effizienten Maßnahmen an allen Schulen in Bergisch Gladbach schnelle Unterstützung im Schulalltag sicherstellen"

Inhalt:

Mit Schreiben vom 22.02.2024 (das dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist) beantragt die CDU-Fraktion:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein effektives Sofortprogramm Schule zu erarbeiten, mit dem vielen, auch kleinere Maßnahmen, die einen bildungspolitischen Zweck verfolgen, in allen Schulen zeitnah und an mehreren Orten parallel umgesetzt werden können.

In Rücksprache mit den einzelnen Schulen soll die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 19. Juni 2024 Listen erarbeiten, aus denen hervorgeht, welche Maßnahmen für den Schulunterricht am dringendsten erforderlich sind. Anhand dieser „Listen aus der Praxis“ können kurzfristige Entscheidungen getroffen und entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Dieses Sofortprogramm wird parallel und damit zusätzlich zu den geplanten (langwierigen) Kernsanierungen bzw. Neubauten aufgelegt.

2. Die Verwaltung muss zum Ende der Sommerferien in Nordrhein-Westfalen zum 21. August 2024 die Ermittlung des Raumbedarfes der Gymnasien im Rahmen der Umstellung von G8 auf G9 an den städtischen Gymnasien abschließen und einen konkreten Bauzeitplan für zusätzliche Klassenzimmer benennen. Der Raumbedarf der Gymnasien muss sichergestellt werden, wie bereits mit Antrag 0645/2023 vom 21. November 2023 gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Beschlussvorschlag 1:

Die von der CDU angestrebten Ziele der Erarbeitung einer „Liste aus der Praxis“ und die kurzfristige Einleitung von Maßnahmen spiegeln die seitens der Verwaltung seit geraumer Zeit gelebte Praxis wider.

In der Folge soll daher zunächst der vorhandene Workflow zum Eingang und der Bearbeitung von Bedarfen dargestellt werden.

Bedarfe, deren Erfüllung in der Zuständigkeit des Fachbereich 8 liegen – dies betrifft Bedarfe, die das Gebäude oder/ und das Grundstück betreffen, aber auch jene fest mit dem Gebäude verbundene Einrichtungsgegenstände (z.B. Küchen) -, werden dem Fachbereich 8 durch die Schulleitungen und die Hausmeister übermittelt. Bedarfe der Schulen, die nicht das Gebäude beziehungsweise hiermit verbundene Einrichtungen betreffen, gehen bei Fachbereich 4 ein und sind von den nachfolgenden Schilderungen nicht betroffen.

Bedarfe außerhalb der bereits bekannten Projekte, die das Gebäude, das Grundstück oder damit verbundene Einrichtungen betreffen, gehen innerhalb des Fachbereichs 8 in der Abteilung 8-24 (Gebäude- und Grundstücksverwaltung) als festem Kommunikationspartner der Schulen ein. Hierbei ist festzuhalten, dass es sich um einen täglich erfolgenden und kontinuierlichen Prozess handelt, da Bedarfe von Schulen nicht statisch festzustellen sind, sondern sich kontinuierlich entwickeln.

Durch die Objektbetreuerinnen und Objektbetreuer der Abteilung werden in der Folge sogenannte Meldungen in der CAFM-Software (Computer-Aided Facility Management-Software) angelegt und zur Prüfung und Bearbeitung an die Abteilung 8-65 (Hochbau) weitergegeben.

Dort wird jede einzelne Meldung zunächst hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit sowie der Auswirkungen auf finanzielle und personelle Ressourcen geprüft.

Kleine Maßnahmen, die technisch kurzfristig umsetzbar sind, werden in der Folge direkt durch das Sachgebiet 8-653 (Objektmanagement) beauftragt. Als Beispiele sind hier die Beseitigung von Schadstellen in Boden und Wandbereichen, Rohrbrüche, Einbruchschäden oder Beseitigung von Dachundichtigkeiten zu nennen, aber auch deutlich komplexere Themen wie Heizungsreparaturen.

Hierzu bedient sich die Verwaltung ihrer Rahmenvertragspartner, um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten.

Um den Umfang dieser Arbeiten zu verdeutlichen: Aktuell hat jeder der Bearbeiter aus dem Sachgebiet Objektmanagement Meldungen im deutlich dreistelligen Bereich zur Bearbeitung vorliegen.

Der vorbeschriebene Workflow kann jedoch aufgrund des schlechten Gebäudezustandes nicht immer umgesetzt werden:

Gemeldete Bedarfe, die auf den ersten Blick kleine Wünsche darstellen, wie die Verlegung von ein paar Metern Internetkabel oder einem Wanddurchbruch können ihre Grenzen in der Umsetzbarkeit finden.

Hintergrund ist, dass aufgrund des schlechten Gebäudezustandes mit zunehmender Häufigkeit die Umsetzung kleiner Wünsche eine ganze Kaskade an Folgen mit sich bringt.

Um dies an den vorgenannten Beispielen zu erläutern:

Die Schuldigitalisierung - auch wenn es nur die Verlegung von Internetkabeln ist - stößt dann an Grenzen, wenn zwar das Kabel verlegt werden kann, für die benötigte Infrastruktur (digitale Tafeln selbst, Serverschränke etc.) das vorhandene Stromnetz jedoch nicht mehr ausreicht und aufgrund der seit der Errichtung bzw. letzten Sanierung des Gebäudes erfolgten Änderungen eine Erweiterung bzw. Änderung des Stromnetzes nicht mehr zulässig ist.

Wanddurchbrüche werden beispielsweise dann problematisch, wenn sie die vorhandene

Raumstruktur dergestalt verändern, dass eine Änderung der Baugenehmigung und in der Folge des Brandschutzkonzeptes notwendig ist. In der Folge verlieren wir den Bestandsschutz und sind gezwungen, weitere Maßnahmen vorzunehmen. Die sich anschließenden Maßnahmen bedeuten in diesen Fällen nicht selten eine Generalsanierung.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung sich entschlossen, mit der Vorlage zur Schulbaupriorisierung auch hier einen strukturierten Prozess anzustoßen.

Dabei ist deutlich zu sagen, dass die Verwaltung keinen der genannten Bedarfe von vorneherein ablehnt. Jeder Bedarf bzw. jede Meldung wird geprüft und - sofern umsetzbar - auch umgesetzt - dies gilt auch weiterhin.

Neben einer faktischen Unmöglichkeit aufgrund des gebäudetechnischen Zustandes wird nach Ermittlung des groben Kostenrahmens geprüft, ob ausreichend finanzielle Mittel zur Umsetzung der Maßnahme vorhanden sind.

Es ist regelmäßig der Fall, dass kleine Bedarfe zu größeren Maßnahmen werden, die nicht mehr im Objektmanagement der Abteilung 8-65 abgewickelt werden. Dann muss zudem geprüft werden, ob personelle Kapazitäten in den Projektteams der Abteilung 8-65 vorliegen, die das dann entstehende Projekt bearbeiten können.

Keiner der von den Schulen genannten Bedarfe geht jedoch an dieser Stelle verloren.

Vielmehr werden Bedarfe, die aus den vorstehenden Gründen vorerst nicht umgesetzt werden können, erfasst und in den entsprechenden investiven oder konsumtiven Übersichten zugefügt. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die investive Übersicht unter anderem die Grundlage für das Dashboard bildet.

Anzumerken ist hier, dass diese Listen auch Grundlage für die Erstellung der Steckbriefe waren. Neben dem oben beschriebenen Workflow zur Meldung von Bedarfen hatten die Schulleitungen auch in den individuellen zu den Steckbriefen geführten Gesprächen und natürlich auch danach - die Möglichkeit, Bedarfe zu benennen.

Vor dem dargestellten Hintergrund des strukturierten Prozesses zur kontinuierlichen Übermittlung der Bedarfe empfiehlt die Verwaltung dringend, von dem Beschluss des Vorschlages unter Punkt 1 des CDU-Antrages abzusehen und den bisherigen Prozess beizubehalten.

Zu Beschlussvorschlag 2:

Der in der Sitzung vom 21.11.2023 seitens der CDU gestellte Antrag beinhaltete die Aufgabenstellung an die Verwaltung, konkrete Maßnahmen innerhalb der durch die Stadt vorzulegenden Gesamtpriorisierung zu benennen, die sicherstellen, dass in den Gymnasien in Bergisch Gladbach zum Schuljahr 2026/27 durch geeignete organisatorische oder bauliche Maßnahmen ausreichend Räume für den zusätzlichen Jahrgang zur Verfügung stehen.

Maßnahmen in diesem Sinne sind zunächst die Ermittlung des Raumbedarfs und im Anschluss daran die Klärung der Fragestellung, ob und welche Bedarfe durch organisatorische Maßnahmen abgebildet werden können und welche durch bauliche Lösungen realisiert werden müssen.

Im Anschluss daran wird für diejenigen Projekte, in denen eine bauliche Lösung erforderlich ist, eine Projektentwicklung mit einer groben Terminplanung erstellt.

Der aktuelle Antrag stellt jedoch bereits auf einen konkreten Bauzeitenplan ab, der üblicherweise im Rahmen der Leistungsphase 8 – mithin zu Beginn der Bauumsetzung - erstellt wird.

Der Verwaltung ist der enorme Zeitdruck der Thematik G8/G9 – wie auch der anderen Themen, die mit defizitären Raumkonstellationen einhergehen- bewusst.

Dies wurde bei der Schulbaupriorisierung berücksichtigt. Gleichwohl ist der Verwaltung bewusst, dass es unabhängig von der Schulbaupriorisierung notwendig sein kann, Zwischenlösungen zu finden.

Gerade deshalb ist die Einhaltung eines effizienten Weges unabdingbar und sollte nach Auffassung der Verwaltung weiter, wie im November 2023 beschlossen, verfolgt werden.

An mehreren Schulstandorten sind die Erweiterungsprojekte schon weiter fortgeschritten, als zuvor beschrieben:

- Bezüglich des Raumbedarfs am DBG läuft die Planung. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Vorlage im gleichen Sitzungstermin verwiesen.
- An den Otto-Hahn-Schulen gibt es ebenfalls Planungsideen, die bereits mit der Schule besprochen wurden und schnellstmöglich dem Fachausschuss vorgelegt werden werden.
- Am NCG steht noch eine Abstimmung mit der Schule aus. Auch hier gibt es, wie dem Ausschuss bereits berichtet, verschiedene Lösungsansätze.

Vor dem Hintergrund des Gesagten empfiehlt die Verwaltung, bei der Beschlussfassung zum Antrag der CDU vom 21.11.2023 (Antrags-Nummer 0645/2023) zu verbleiben.